

Freitag 2. Aug. 1958  
Amtsgericht München  
Vormundschafts- und Nachlassgericht



ADOLF HITLER

Kunze

AGR

BERLIN

Blatt 10

2/15

## Mein Testament

Für den Fall meines Todes wünsche  
ich:

1.) Mein Leichnam soll nach München  
nach dort in der Feldherrnallee aufgebahrt  
und im ersten Tempel der ewigen Ruhe  
beigesetzt. (also der Tempel neben dem  
Leichenhaus) Mein Vorgabe dem der übrigen  
zu gleichen.

2.) Mein gesamtes Vermögen vererbt  
ich der Partei. Die mit der Partei =  
verlangt abgeschlossenen Verträge werden  
Änderung nicht benötigt. Über die noch  
vorhandenen oder künftigen Einvernehmen  
aus meinem Nachlass verfügt die Partei.

3.) Die Partei muss dafür sorgen  
Beiträge zeitlich zur Ausgestaltung  
bringen.

a.) An Herrn Leo Braun - München  
auf Lebenszeit monatlich 1000 Mark  
(ein tausend Mark) oder jährlich 12.000 Mark.

b.) An meine Schwester Angelor - Dresden  
auf Lebenszeit monatlich 1000 Mark  
(eintausend Mark) oder jährlich 12.000-Mark  
Zu gut davon ihre Tochter Frieda zu unterstützen.

c.) An meine Schwester Paula - Wien  
auf Lebenszeit monatlich 1000 Mark  
(eintausend Mark) oder jährlich 12.000-Mark.

d.) An meine Schwester Alois Tiller  
einen einmaligen Betrag von 60.000 Mark  
(sechzigtausend Mark).

e.) An meine Schwägerin Frau Winter  
München auf Lebenszeit monatlich  
150 Mark (einhundertfünfzig Mark)

f.) An meine Aetin Julius Schaub  
den einmaligen Betrag von 10.000 Mark

und auf Lebenszeit eine monatliche Rente von 500 Mark (fünfhundert Mark).

g.) für in einem Diners Kreise eine Rente von monatlich 100 Mark (einhundert Mark) auf Lebenszeit.

h.) für die Diners Länge und Länge vierteljährlich zu 3000 (dreitausend) Mark

i.) für meine Menschenen in Spital Niederführung der einmaligen Betrag von 30.000 Mark (dreißigtausend Mark) die Verteilung dieses Betrages befreit meine Ehefrau Peter Thun in Wien.

4.) Die Einrichtung der Zimmer in meine Münchener Wohnung in der Straße meine Neigeb. Pantel

wofür ich meine Diener Auguste  
zu übergeben.

5.) Meine Bücher und Briefschaften  
sind von Pz. Julius Schaub zu  
sichten und soweit sie persönlich  
privater Art sind unbekannt zu machen  
oder meine Diener Paul zu  
übergeben. Pz. Julius Schaub  
soll darüber allein zu entscheiden.

6.) Meine sonstigen Kostbaren, meine  
Jagd auf dem Oberwegberg, meine  
Möbel, Kunstwerke, Bilder, u. d. g.  
gehen in der Eigenschaft der Portee  
über. Sie sind dem Reichsfiskus  
zu übergeben.

Soweit sie diese Gegenstände  
in meine Berliner Wohnung in  
der Reichs-Kanzlei befinden, sind  
sie vom Pz. Schaub festzustellen.



ADOLF HITLER

Blatt 2.)

4

7.) Der Reichspropagandaminister ist beauftragt Plakate gegenständig der Andenken zur Erinnerung an ihren Brüder meinen beiden Schwestern Angela und Paula zu überlassen.

8.) Ich erwarte dass die Partei für meine Adjunkten Bruchner und für die Adjunkten Windmann auf Lebenszeit mündig folgt.

Oben für Herrn und Frau Kammberg

9.) Zum Vizepräsidenten dieser Festung bestimmt ist der Pg. Franz H. Schwarz als dem Reichspropagandaminister. Im Falle seines Ablebens oder seiner Hofmündigkeit der Pg. Reichsdirektor Martin Bodmann

Berlin am 2. Mai 1938

H. Himmler